

Vertrag über die Erbringung der Kinderbetreuungsdienste

(im Folgenden „Vertrag“ genannt)
abgeschlossen gemäß Bestimmung von § 269 Abs. 2
des Handelsgesetzbuches zwischen folgenden Vertragsparteien:

Montessori Academy s. r. o.

mit Sitz: Hausnummer 625, 908 80 Sekule
Id.-Nr.: 51 171 571
Eingetragen: im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I, Abteil Sro, Einlage Nr. 40984/T
Vertreten durch: Pavol Moro, Geschäftsführer
Geldinstitut: Tatra banka a.s.
Kontonummer: SK28 1100 0000 0029 4904 9096

(im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

und

Vorname und Name:
mit ständigem Wohnsitz:
Kontonummer:
Geldinstitut:

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

als gesetzlicher Vertreter des Kindes:
Vorname und Name:
wohnhaf in:
Geburtsdatum:

(im Folgenden „Kind“ genannt)

I. Einführungsbestimmungen

- 1.1 Der Auftragnehmer betreibt einen privaten Kindergarten an der Adresse: Sekule, Hausnummer 625 (im Folgenden „Kindergarten“ genannt) und erklärt, berechtigt zu sein, diesen Vertrag mit dem Auftraggeber abzuschließen, um die in diesem Vertrag festgeschriebenen Dienste zu erbringen. Der Kindergarten gehört zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht zu erfassten Schulen und schulischen Einrichtungen in der Slowakischen Republik.
- 1.2 Der Auftraggeber erklärt hiermit, dass sein Kind gesundheitlich fähig ist, den Kindergarten zu besuchen, wobei ihm keine Hindernisse bekannt sind, die den Besuch des Kindergartens seitens des Kindes zum Zeitpunkt des Abschlusses von diesem Vertrag unmöglich machen würden, und die in der Anmeldung (Anlage 1) gemachten Angaben zum Kind wahr und vollständig sind.

II. Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand des Vertrags ist die Verpflichtung des Auftragnehmers, folgende Dienste für den Auftraggeber zu erbringen:
 - 2.1.1 Kinderbetreuungsdienste
 - ganztägige Betreuung von 7:00 bis 17:00 Uhr

halbtägige Betreuung von _____ bis _____

- 2.1.2 Verpflegung (Vormittagsjause, Mittagessen, Nachmittagsjause) und Getränke für das Kind je nach dem vereinbarten Umfang der Betreuung.
- 2.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer das vereinbarte Entgelt für die gewährte Betreuung und Verpflegung zu bezahlen.
- 2.3 Zum Gegenstand der Betreuung wird das im Kopf dieses Vertrags genannte Kind.
- 2.4 Die Betreuung gemäß diesem Vertrag erfolgt in den in Art. I dieses Vertrags genannten Räumen des Kindergartens, und zwar an Arbeitstagen während des Schuljahres (d. h. an Arbeitstagen vom 02.09. bis zum 30.06. des entsprechenden Schuljahres). In den Monaten Juli und August erbringt der Auftragnehmer seine Dienste je nach dem Interesse seitens der Auftraggeber und unter den vorab vereinbarten Bedingungen.
- 2.5 Der Auftragnehmer erbringt die über den Standard hinausgehenden Kinderbetreuungsdienste auch außerhalb der in Nr. 2.1 genannten Zeit nach vorheriger Absprache mit dem Lehrer, und zwar:
- 2.5.1 Kinderbetreuungsdienste nach 17:00 Uhr,
- 2.5.2 Kinderbetreuungsdienste samstags, sonntags und an Feiertagen.
- Vom Auftraggeber wird zur Kenntnis genommen, dass Dienste gemäß Nr.2.5 nicht anspruchsberechtigt sind und ausschließlich nach vorheriger Absprache mit dem entsprechenden Lehrer genutzt werden können.
- 2.6 Die Voraussetzung für die Erbringung der Betreuungsdienste gemäß Nr. 2.5.2 des Vertrags sind wenigstens 4 ununterbrochene Stunden der Betreuung.

III. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit diesem Vertrag, folgende Dienste für den Auftraggeber zu erbringen:
- Betreuung des Kindes in Räumen des Kindergartens im vereinbarten Umfang gemäß Nr. 2.1 und 2.5 dieses Vertrags,
 - Verpflegung (Vormittagsjause, Mittagessen, Nachmittagsjause bei der ganztägigen Betreuung, bzw. angepasst je nach dem Umfang der gewährten Betreuung) und Getränke für das Kind,
 - Bildung nach Grundsätzen der Montessori-Pädagogik unter der Leitung einer geprüften Montessori-Lehrerin mit langjähriger Praxis, erworben in internationalen Kindergärten, die von ihrer Persönlichkeit her und aufgrund ihrer Ausbildung bereit ist, momentane Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und Vertrauen gegenüber dem Kind aufzubauen,
 - Englischunterricht mit einer Lehrerin, die in Großbritannien international ausgebildet wurde.
- 3.2 Der Auftragnehmer sorgt gemäß Grundsätzen der Montessori-Pädagogik für die individuelle und respektierende Behandlung des Kindes, als auch für eine Umgebung, die seiner natürlichen Entwicklung und den Montessori-Grundsätzen angepasst ist, in der das Kind die Möglichkeit hat, frei zu schaffen und an der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu arbeiten. Die Betreuung des Kindes erfolgt in einer kleinen Gruppe der Kinder in der unkonkurrierenden, respektierenden, harmonischen und sicheren Umgebung.
- 3.3 Der Auftragnehmer stellt Seife, Handtücher, Kissen, Decke und Bettwäsche für das Kind bereit.
- 3.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über die Erkrankung oder über den Unfall des Kindes zu informieren, zu denen es bei der Gewährung der Betreuung gekommen ist.
- 3.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Betreuung des Kindes abzulehnen, wenn:

- a) der Auftraggeber die ärztliche Bescheinigung gemäß Nr. 4.1 Buchst. a) des Vertrags nicht vor dem Antritt des Kindes übermittelt,
- b) das Kind offensichtliche Symptome einer akuten Erkrankung (vor allem, jedoch nicht ausschließlich Infektionsschnupfen, Husten, Fieber, Erbrechen, Bauchschmerzen, Durchfall) oder Symptome einer Infektionserkrankung (vor allem, jedoch nicht ausschließlich Pocken, Masern, Stickschusten, Mumps, Röteln) aufweist,
- c) vom Auftraggeber Schulgeld oder Zahlung für Verpflegung dem Auftragnehmer nicht spätestens bis zum Ende des entsprechenden Kalendermonats beglichen wird.

IV. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Folgendes vor dem Antritt des Kindes in den Kindergarten zu übergeben:
 - a) Bescheinigung vom behandelnden Kinderarzt über den guten Gesundheitszustand des Kindes mit ausdrücklicher Bestätigung darüber, dass das Kind das Kollektiv besuchen kann,
 - b) Anmeldung mit Informationen über das Kind, über überwundene Gesundheitsprobleme, Unfälle, häufige Gesundheitsprobleme, Besonderheiten im Verhalten des Kindes, Besonderheiten des Tagesablaufs und der Verpflegung des Kindes, als auch über sonstige, darin gemachte Angaben,
 - c) Pyjama, Kleidung zum Umziehen und Hausschuhe.
- 4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer, bzw. dessen Mitarbeiter über die vorab bekannte Abwesenheit des Kindes im Kindergarten zu informieren.
- 4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die plötzliche Erkrankung oder einen anderen Grund für die Abwesenheit des Kindes im Kindergarten mitzuteilen, und zwar telefonisch spätestens bis 8:00 Uhr des entsprechenden Tages unter der Telefonnummer +421 948 508334.
- 4.4 Wird dem Kind eine Infektionserkrankung diagnostiziert, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich über diese Tatsache zu informieren.
- 4.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer im Interesse der gefühlvollen und richtigen pädagogischen Behandlung des Kindes alle Tatsachen anzuzeigen, die den Einfluss auf das Verhalten und auf den Aufenthalt des Kindes im Kollektiv haben könnten.
- 4.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, konsequent darauf zu achten, dass das Kind im Kindergarten gesund, ohne jegliche Symptome einer Erkrankung übergeben wird. Weist das Kind während Gewährung der Betreuung Symptome einer Erkrankung auf, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber über diese Tatsache, wobei der Auftraggeber verpflichtet ist, für die unverzügliche Abholung des Kindes vom Kindergarten zu sorgen.

V. Schuldgeld und Verpflegungsgebühr

- 5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Entgelt für die aufgrund dieses Vertrags erbrachten Dienste zu zahlen, und zwar:
 - 5.1.1 Schulgeld in der Höhe von 400,- € inkl. MwSt. pro Monat bei der Betreuung gemäß Nr. 2.1 des Vertrags,
 - 5.1.2 Verpflegungsgebühr in der Höhe von 4,- € inkl. MwSt. täglich.
- 5.2 Die in diesem Artikel vereinbarte Höhe des Schulgeldes ist fix, wobei sie durch die Abwesenheit des Kindes aus irgendwelchem Grund im entsprechenden Kalendermonat nicht beeinflusst ist. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Schulgeld spätestens bis zum 5. Tag des entsprechenden zu zahlenden Kalendermonats zu bezahlen, und zwar bargeldlos auf das im Kopf des Vertrags genannte Konto des Auftragnehmers.

- 5.3 Die Verpflegungsgebühr ist fällig monatlich spätestens bis zum 5. Tag des entsprechenden zu zahlenden Kalendermonats, und zwar bargeldlos auf das im Kopf des Vertrags genannte Konto des Auftragnehmers. Die Höhe der Verpflegungsgebühr im entsprechenden Kalendermonat wird als Produkt täglicher Gebühr für Verpflegung und der Anzahl von Arbeitstagen im entsprechenden Kalendermonat festgelegt. Bei Abwesenheiten des Kindes im entsprechenden Monat wird die Höhe der Verpflegungsgebühr für folgenden Monat um einen Betrag der Verpflegungsgebühr herabgesetzt, der infolge der Abwesenheit des Kindes nicht in Anspruch genommen wurde, und zwar in einer Höhe, die dem Produkt der Anzahl von Tagen der Abwesenheit des Kindes für letzten Monat und täglicher Verpflegungsgebühr entspricht. Die Herabsetzung der Verpflegungsgebühr nach vorstehendem Satz wird ausschließlich dann geltend gemacht, wenn die Abwesenheit des Kindes spätestens bis 8:00 Uhr des entsprechenden Tages vom Elternteil mitgeteilt wird.
- 5.4 Für die über den Standard hinausgehenden Kinderbetreuungsdienste gemäß Nr. 2.5 ist der Auftraggeber verpflichtet, folgendes Entgelt dem Auftragnehmer zu zahlen:
- 5.4.1 in der Höhe von 10,- € für jede, auch angefangene Stunde des Betreuungsdienstes gemäß Nr. 2.5.1 des Vertrags (nach 17:00 Uhr an Arbeitstagen),
 - 5.4.2 in der Höhe von 22,- € für jede, auch angefangene Stunde des Betreuungsdienstes gemäß Nr. 2.5.2 des Vertrags (samstags, sonntags, an Feiertagen),
 - 5.4.3 Verpflegungsgebühr in der Höhe von 5,- € bei der Betreuung gemäß Nr. 2.5.2 des Vertrags (samstags, sonntags, an Feiertagen).
- 5.5 Das Entgelt für die über den Standard hinausgehenden Kinderbetreuungsdienste wird vom Auftraggeber aufgrund einer Rechnung gezahlt, die vom Auftragnehmer nach Beendigung eines Kalendermonats ausgestellt wird, in dem die über den Standard hinausgehenden Dienste erbracht wurden, und zwar in einer Höhe je nach dem Umfang der Inanspruchnahme der über den Standard hinausgehenden Betreuung seitens des Auftraggebers.

VI. Vertragslaufzeit und dessen Beendigung

- 6.1 Die Vertragsparteien haben die Vertragslaufzeit auf bestimmte Zeit vom 01.09.2019 bis zum 30.06.2020 vereinbart.
- 6.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wenn das Kind den Kindergarten aus schwerwiegenden Gesundheitsgründen nicht besuchen kann. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Tatsache durch Arztbericht vom entsprechenden behandelnden Arzt des Kindes nachzuweisen. Durch Kündigung seitens des Auftraggebers gemäß diesem Artikel erlischt der Vertrag nach Ablauf eines Kalendermonats, in dem die Kündigung zugestellt wurde.
- 6.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate und sie läuft ab dem ersten Tag eines Monats, welcher der Zustellung der Kündigung an den Auftragnehmer folgt. Vom Auftraggeber wird zur Kenntnis genommen, dass er verpflichtet ist, das Schulgeld auch für den Zeitraum der Kündigungsfrist unabhängig davon zu bezahlen, ob das Kind den Kindergarten während der Kündigungsfrist besucht.
- 6.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wenn vom Auftraggeber seine in diesem Vertrag genannten Pflichten verletzt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat und sie läuft ab dem ersten Tag eines Monats, der dem Monat folgt, in dem die Kündigung an den Auftraggeber zugestellt wurde.
- 6.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, wegen einer schwerwiegenden Pflichtverletzung seitens des Auftraggebers von diesem Vertrag zurückzutreten. Als schwerwiegende Verletzung dieses Vertrags gilt vor allem:
- 6.5.1 die Tatsache, dass die Anmeldung oder ärztliche Bescheinigung nicht Informationen enthält/enthalten hat, die zur ordnungsgemäßen Betreuung des Kindes notwendig sind und einzeln oder gemeinsam einen Gesundheitsschaden des Kindes, bzw. anderer Kinder im Kindergarten zufügen könnten,
 - 6.5.2 Nichtbezahlung des Schulgeldes oder der Verpflegungsgebühr zwei Monate hintereinander,
 - 6.5.3 wiederholte Übergabe des Kindes im Kindergarten mit Symptomen einer Erkrankung oder keine Abholung des Kindes nach Aufforderung des Auftragnehmers gemäß Nr. 4.6 des Vertrags.

VII. Schlussbestimmungen

- 7.1 Jegliche Änderungen, Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrags haben schriftlich nach vorheriger Abstimmung durch beide Vertragsparteien zu erfolgen.
- 7.2 Die in diesem Vertrag nicht geregelten Rechtsverhältnisse richten sich nach einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und sonstiger allgemein verbindlicher Rechtsvorschriften.
- 7.3 Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt, wobei jede Ausfertigung als Original gilt und 1 (in Worten: eine) Ausfertigung davon der Auftragnehmer und 1 (in Worten: eine) der Auftraggeber erhält.
- 7.4 Zu einem unteilbaren Bestandteil dieses Vertrags wird die von Eltern des Kindes unterzeichnete Anmeldung als Anlage 1. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Vertrag, als auch in dessen Anlagen gemachten Angaben haftet der Auftraggeber.
- 7.5 Die Vertragsparteien haben den Vertrag gelesen und dessen Inhalt verstanden und sie stimmen diesem vorbehaltlos zu, wobei diese Tatsache durch ihre eigenhändigen Unterschriften zum Ausdruck gebracht wurde.

_____, den _____

_____, den _____

Auftragnehmer**Montessori Academy s. r. o.**_____
Auftraggeber

Anlage 1

ANMELDUNG DES KINDES IN DIE MONTESSORI ACADEMY

Vorname und Name des Kindes:	
Geburtsdatum und -ort:	
Personenkennzahl:	
Wohnort:	
Antritt des Kindes ab dem:	
VATER – Vorname und Name:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Telefonnummer – Arbeit:	
Arbeitgeber:	
MUTTER – Vorname und Name:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Telefonnummer – Arbeit:	
Arbeitgeber:	
Anzahl der Geschwister in der Familie:	
Kind:	hat einen Kindergarten besucht – nicht besucht
Ich melde das Kind zum folgenden Aufenthalt an: a.) ganztägig (Vormittagsjause, Mittagessen, Nachmittagsjause) b.) halbtägig (Vormittagsjause, Mittagessen) c.) halbtägig (Vormittagsjause)	
Allergien oder andere Gesundheitsprobleme, Verpflegung:	
Sonstige wichtige Information über das Kind:	

 Datum der Einreichung der Anmeldung

 Unterschrift des Elternteils
 (des gesetzlichen Vertreters)

Erklärung des gesetzlichen Vertreters

1. Ich erkläre, dass ich mein Kind nach Ankunft in die vorschulische Einrichtung persönlich der diensthabenden Lehrerin übergebe, wobei es nach Beendigung der Erziehungsfürsorge vom gesetzlichen Vertreter oder von einem anderen Beauftragten aufgrund schriftlicher Vollmacht abgeholt wird.
2. Ich verpflichte mich, der Direktion vorschulischer Einrichtung das Vorkommen einer Infektionskrankheit in der Familie, beim Kind oder in der nächsten Umgebung anzuzeigen.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass das Kind in keinem anderen Kindergarten angemeldet ist.

Unterschrift

Bescheinigung des Arztes über den Gesundheitszustand des Kindes:

Stempel und Unterschrift des Arztes